

Textliche Darstellung und Erläuterung

Ergänzung des Kapitels B. III Heimische Bodenschätze und langfristige Rohstoffsicherung um das Ziel 11

Ziel 11

Der Abgrabungsbereich in der Stadt Bielefeld, Bezirk Brackwede, OT Quelle, der im Bereich des Hofes Meyer zu Bentrup unmittelbar südlich an die Bundesstraße B 68 angrenzt, dient als zweckgebundene Bereichsdarstellung ausschließlich der Bereitstellung von Sandmengen für bauliche Maßnahmen mit unmittelbarem Vorhabensbezug zum Bau des Lückenschlusses der BAB 33.

Ergänzung des Erläuterungsberichtes in Kapitel B. III als letzter Absatz auf Seite 66

Der Abgrabungsbereich in der Stadt Bielefeld, Bezirk Brackwede, OT Quelle, der im Bereich des Hofes Meyer zu Bentrup unmittelbar südlich an die Bundesstraße B 68 angrenzt, ist als zweckgebundener Abgrabungsbereich sowohl mit zeitlichem als auch mit funktionalem Bezug dem Bau des Lückenschlusses der BAB 33 zwischen Bielefeld und Halle zugeordnet. Er darf nur für diesen Zweck in Anspruch genommen werden.

Der Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan) hat mit der Darstellung der übrigen nicht zweckgebundenen Abgrabungsbereiche den langfristigen allgemeinen Rohstoffbedarf auf regionaler Ebene abgedeckt. Der Bedarf und die raumordnerische Begründung für die Darstellung dieses über den allgemeinen Bedarf hinausgehend dargestellten Abgrabungsbereichs ergibt sich aus der räumlichen Nähe zur geplanten BAB 33 und den dafür kurzzeitig benötigten erheblichen Rohstoffmengen.

Sowohl unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit als auch des Umweltschutzes ist es geboten, Baustellen mit sehr großem Rohstoffbedarf entsprechende Rohstoffgewinnungsbereiche in räumlicher Nähe zuzuordnen.

Die Umsetzung dieser zweckgebundenen Abgrabung kann auf der Ebene der konkreten Vorhabensgenehmigung insbesondere durch eine Genehmigung mit auflösender Bedingung erfolgen.